

Frau  
Bundesminister Prokop  
BM fuer Inneres (BMI)

Herrengasse 7  
A-1010 Wien

Wien, 15. September 2006

Betreff: Beitrag Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung

Sehr geehrte Frau Bundesminister!

In den Medien wird immer wieder die Ausweitung der Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden und auch durch private Einrichtungen (z.B. ÖBB) angekündigt und diskutiert. Dabei werden immer wieder die besonderen Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung ins Treffen geführt. Abgesehen von mehr oder minder spektakulären Einzelfällen wurde bisher jedoch kein fundiertes Datenmaterial veröffentlicht.

Leider ist auch aus der vom BMI veröffentlichten Kriminalstatistik nicht oder nur indirekt der Beitrag der Videoüberwachung zur Deliktaufklärung - im Gegensatz zur Daktyloskopie - herauslesbar.

So zeigt der Sicherheitsbericht von 2004, dass in immerhin 375 Fällen am Tatort hinterlassene Fingerabdrücke einem der 983.977 im AFIS gespeicherten Fingerabdrücken zugeordnet werden konnte.

Ich ersuche Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In wieviel Fällen konnten in den letzten Jahren bei Delikten Täter durch Videokameras gefilmt werden? Wenn möglich aufgeschlüsselt nach Jahren (2003, 2004, 2005) und in den Deliktgruppen (Vergehen/Verbrechen bzw. gegen Leib und Leben / fremdes Vermögen).
- 2) In wieviel Fällen handelte es sich um private Aufzeichnungen (etwa durch Einrichtungen der Opfer oder von Dritten) und in wieviel Fällen um Aufzeichnungen durch Sicherheitsorgane bzw. um gerichtlich angeordnete Aufzeichnungen gem. StPO. Wenn möglich wie unter (1) aufgeschlüsselt.
- 3) Wieviel dieser Fälle konnten aufgeklärt werden? Wenn möglich wie unter (1) aufgeschlüsselt.

- 4) In wieviel Fällen lieferten die Videobilder erste Aufklärungshinweise, in wieviel Fällen gelang es mit Hilfe der Bilder auf Grund anderer Indizien verdächtige Personen endgültig zu überführen?
- 5) In wieviel Fällen war es nicht möglich den aufgezeichneten Täter zu erkennen und daher zu identifizieren? Aus welchen Gründen war die Identifikation erfolglos (unscharfes Bild, Täter im "toten Winkel" der Kamera, Täter maskiert, Täter durch andere Personen verdeckt, ...)
- 6) In wieviel Fällen gab es keine Videoaufzeichnung der Täter, obwohl eine Überwachungseinrichtung installiert war? Warum nicht (etwa: weil Kamera defekt war, weil Aufzeichnungsgerät defekt war, weil Anlage abgeschaltet war, weil Täter sie deaktiviert hatten, ...)
- 7) Bei Geldinstituten und Postämtern wurden 2004 125 Raubüberfälle verübt, aber nur 44% aufgeklärt. Dies ist die höchste Zahl an Überfälle seit vielen Jahren und ebenso die geringste Aufklärungsquote. Dies, obwohl praktisch 100% dieser Einrichtungen mit Videoüberwachungsanlagen ausgestattet sind. Aus welchen Gründen gelang es nicht die restlichen Täter an Hand der Videoaufzeichnungen zu identifizieren?
- 8) Wieviel Bankomaten (Geldausgabekassen) sind mit Videoeinrichtungen ausgestattet? Bei wievielen wurden ungerechtfertigte Abhebungen gemacht? In wieviel Fällen wurde der Täter gefilmt und aufgrund der Aufzeichnung identifiziert und überführt?

Mit der Hoffnung auf baldige Antwort verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Hans G. Zeger, Obmann